



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0066

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.11.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024			

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Sozialhilfefinanzierung im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Sozialhilfe im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. gesamt 8.063.500,00 EUR, davon 273.000 EUR im Ergebnishaushalt und 7.790.000 EUR im Finanzhaushalt, zu.

Stralsund, 8. November 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis ist Träger der kommunalen Leistungen der Sozialhilfe und gesetzlich verpflichtet, erforderliche Hilfen zu gewähren. Hier zeichnet sich bis zum Jahresende ein Mehrbedarf im Ergebnishaushalt i. H. v. 273.000 EUR und i. H. v. 7.790.000,00 EUR im Finanzhaushalt ab.

Der Mehrbedarf im Ergebnishaushalt i. H. v. 273.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (PSK 3110209.5531225) Mittel i. H. v. 1.692.000 EUR geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von 30 Fällen zu monatlichen Kosten von 4.700 EUR ausgegangen. Derzeit sind 46 Fälle zu monatlichen Kosten von 5.267 EUR festzustellen. Die Kostensteigerung von ca. 1.300.000,00 EUR resultiert aus 44 Neuverhandlungen mit den Leistungsanbietern. Im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung erhält der Landkreis V-R eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 82,5 Prozent der Jahresnettoauszahlungen.

Bei dem Mehrbedarf des Produktes 31102 handelt es sich um die wesentliche Abweichung im Bereich der kommunalen Leistungen der Sozialhilfe hinsichtlich des Ergebnishaushaltes. Die bis Jahresende prognostizierten Defizite bzw. Einsparungen bei den einzelnen Produkten sind in der Anlage 1 - Ergebnishaushalt, Übersicht überplanmäßiger Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe, dargestellt.

Der Mehrbedarf im Finanzhaushalt i. H. v. 7.790.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Im Haushaltsjahr 2024 entsteht ein Mehrbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe (EGH, Produkt 31401) aufgrund geringerer Zuweisungen aus der Sozialhilfefinanzierung. Im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung erhält der Landkreis V-R eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 82,5 Prozent der Jahresnettoauszahlungen.

Es wurden Einzahlungen in der Sozialhilfefinanzierung für das Produktsachkonto 3140100.6231100 (EGH) i. H. v. 78.167.400 EUR geplant. Voraussichtlich werden in diesem Produktsachkonto Einzahlungen i. H. v. 73.035.045 EUR erzielt. Grund für diese Abweichung ist, dass bei der Planung nicht beachtet wurde, dass der zu erwartende Korrekturbetrag aus dem HHJ 2024 zu Beginn des Folgejahres abgerechnet wird. Demnach verbleibt eine Mindereinnahme für die EGH von 5.132.355 EUR allein aus der Sozialhilfefinanzierung, welche durch Mehreinzahlungen in anderen Konten (PSK 3140100.6214000 417.800 EUR und 3140100.6219000 127.600 EUR) auf 4.703.100 EUR zu reduzieren ist.

Die Leistungen der Grundsicherung (Produkt 31107) werden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt und zu 100 % vom Bund erstattet. Der aktuellen Hochrechnung folgend, übersteigen die Auszahlungen für Leistungen der Grundsicherung mit 3.868.800 EUR den Planansatz für das HHJ 2024. Dem gegenüber sind Mehreinzahlungen von 1.232.400 EUR zu erwarten. Saldiert ergeben sich Mehrauszahlungen in der Grundsicherung i. H. v. 2.636.400 EUR. Die Erstattung der Auszahlungen der Quartale eins bis drei erfolgten im laufenden HHJ. Das vierte Quartal wird zu Beginn des Folgejahres abgerechnet. Aufgrund der jahresübergreifenden Verschiebungen bei den Abrechnungen kann der Mehrbedarf nicht im laufenden HHJ ausgeglichen werden.

Bei den Mehrbedarfen der Produkte 31107 und 31401 handelt es sich um die wesentlichen Abweichungen im Bereich der kommunalen Leistungen der Sozialhilfe hinsichtlich des Finanzhaushaltes. Die bis Jahresende prognostizierten Defizite bzw. Einsparungen bei den einzelnen Produkten sind in der Anlage 2 - Finanzhaushalt, Übersicht überplanmäßiger Auszahlungen im Bereich der Sozialhilfe, dargestellt.

Insgesamt wird bis Jahresende ein Mehrbedarf i. H. v. gesamt 8.063.500,00 EUR, davon 273.000 EUR im Ergebnishaushalt und 7.790.000 EUR im Finanzhaushalt, prognostiziert.

Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, weil bei Vorliegen des Bedarfes Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden müssen. Die Bedarfe in der Bevölkerung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nach den Erkenntnissen der Haushaltsdurchführung der Vorjahre prognostiziert und sind nicht exakt planbar.

Der Mehrbedarf i. H. v. gesamt 8.063.500,00 EUR geht zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 9 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnishaushalt, Übersicht überplanmäßiger Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe

Anlage 2 - Finanzhaushalt, Übersicht überplanmäßiger Auszahlungen im Bereich der Sozialhilfe

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten Ergebnishaushalt:		273.000,00 EUR
Gesamtkosten Finanzhaushalt:		7.790.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		